Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 16 977 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 09. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2023)

zum Thema:

Masterplan Berliner Mitte

und Antwort vom 24. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)

über

<u>die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16977

vom 09.10.2023 über Masterplan Berliner Mitte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Laut Bericht 30 zum Haushaltsplan 2024/2025, Epl. 12, soll der Masterplan Berliner Mitte vor allem die Verkehrsführung und die Gestaltung des öffentlichen Raums umfassen; beide Themen fallen in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt; zudem hat der Hauptausschuss am 30. August 2023 der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt 80.000 Euro für die Erarbeitung von Rechtsgutachten zum Masterplan Berliner Mitte bewilligt: Warum soll der Masterplan dennoch unter der Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erarbeitet werden?

Antwort zu 1:

Im Rahmen des Masterplans Berliner Mitte sollen Lösungen für die zukünftige Verkehrsführung und die Stadtraumgestaltung vor dem Hintergrund des Klima- und Mobilitätswandels erarbeitet werden. Sowohl verkehrliche als auch städtebauliche Handlungsfelder sind Bestandteil. Dementsprechend wird der Masterplan Berliner Mitte unter gemeinsamer Federführung beider Häuser -Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) – und in engem Austausch mit dem Bezirksamt Mitte und ggf. dem Bezirksamt Friedrichshain- Kreuzberg durchgeführt und abgestimmt.

Frage 2:

Laut Bericht 30 soll der Masterplan gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und dem Bezirksamt Mitte erarbeitet werden; gleichzeitig wird mitgeteilt, dass als Geltungsbereich des Masterplanes der zentrale Bereich laut Anlage Nr. 10 AZG Berlin diskutiert wird; dieser Geltungsbereich umfasst auch Gebiete des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg: Warum soll das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg dennoch nicht an den Planungen beteiligt werden?

Antwort zu 2:

Die Diskussion zum Geltungsbereich wurde noch nicht abgeschlossen. Da vorrangig die Stadträume im Bezirk Mitte betroffen sind, ist das Bezirksamt Mitte bereits in den Prozess involviert. Sollten sich die konkrete Aufgabenstellung und -bearbeitung auf den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg erweitern, wird das zuständige Bezirksamt selbstverständlich in den Prozess eingebunden.

Frage 3:

Laut Bericht 30 sollen im Masterplan einzelne Detailbereiche vertieft untersucht werden. Um welche Bereiche handelt es sich konkret?

Antwort zu 3:

Im Rahmen der Bestandsanalyse wird sich im weiteren Prozess klären, ob und wenn ja, welche Detailbereiche vertieft untersucht werden müssen.

Frage 4:

Laut Bericht 37 sollte im September 2023 eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet werden, die sowohl den Masterplan Berliner Mitte als auch das ISEK Berliner Mitte begleiten soll: Wurde diese Arbeitsgruppe bereits gebildet; wenn ja: Wie oft hat diese Arbeitsgruppe bereits getagt; wenn nein: Wann soll diese Arbeitsgruppe gebildet werden?

Antwort zu 4:

Die verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe (Projektsteuerungsrunde) wurde bereits gebildet und es haben bislang zwei Termine stattgefunden.

Frage 5:

In welchem Rhythmus soll diese Arbeitsgruppe tagen?

Antwort zu 5:

Es ist geplant, dass die Projektsteuerungsrunde in einem 4- bis 6-wöchigen Turnus tagt.

Frage 6:

Wer gehört dieser Arbeitsgruppe an?

Antwort zu 6:

Zur Projektsteuerungsrunde gehören Mitarbeitende der SenMVKU (Referat IV B), des BA Mitte (Fachbereich Stadtplanung) und der SenStadt (Referate II A, II D und IV C).

Frage 7:

Sind noch weitere Gremien und Arbeitsgruppen im Zusammenhang mit dem Masterplan geplant?

Antwort zu 7:

In enger Abstimmung mit den Mitgliedern der Projektsteuerungsrunde wird im weiteren Konzeptionsprozess entschieden, nach Bedarf weitere Gremien und Arbeitsgruppen einzurichten. Es wurde bereits eine Lenkungsrunde auf Staatssekretärsebene mit den entsprechenden betroffenen Stadträten des Bezirksamtes Mitte eingerichtet.

Frage 8:

Welche Verwaltungen sollen die geplanten thematischen Untersuchungen für den Masterplan durchführen (bitte die genauen Abteilungen bzw. Referate nennen)?

Antwort zu 8:

Die Zuständigkeit für die Durchführung thematischer Untersuchungen ist abhängig von der jeweiligen Thematik bzw. Aufgabenstellung.

Frage 9:

Soll der Masterplan unter Beteiligung externer Dienstleister erarbeitet werden; wenn ja: Welche Leistungen sollen durch externe Dienstleister übernommen werden; wann sollen diese Leistungen ausgeschrieben werden?

Antwort zu 9:

Im Oktober 2023 wurde für die Erarbeitung des ISEK Berliner Mitte als Teilaufgabe des Masterplans bereits ein Dienstleister gebunden. Für die Bearbeitung des Handlungsfeldes Verkehr sowie für die geplanten Regelwerke zur Straßenraumgestaltung werden derzeit Ausschreibungen vorbereitet.

Frage 10:

Werden die Festlegungen des Planwerkes Innere Stadt in den Masterplan übernommen?

Antwort zu 10:

Im Rahmen der Analyse wird geprüft, wieweit die Festlegungen des Planwerkes Innere Stadt in dem Masterplanprozess berücksichtigt werden.

Frage 11:

Werden die bestehenden städtebaulichen Erhaltungsverordnungen in den Masterplan übernommen?

Antwort zu 11:

Die im Geltungsbereich des Masterplans Berliner Mitte vorhandenen Erhaltungsverordnungen werden übernommen.

Frage 12:

In welchen Zeiträumen soll der Masterplan erarbeitet werden?

Frage 13:

Wann ist ein erster Entwurf des Masterplanes zu erwarten?

Frage 14:

Wann sollen die geplanten Partizipationsangebote zum Masterplan stattfinden?

Antwort zu Frage 12 bis 14:

Der Masterplan Berliner Mitte wird gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 bis zum Ende der Legislatur entwickelt. Ein Zeitplan mit den Partizipationsangeboten und der damit verbundenen Vorstellung der Analyseergebnisse und Entwürfe wird derzeit erarbeitet. Der Entwurf des Masterplans soll im Jahr 2025 vorliegen.

Berlin, den 24.10.2023

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen